

## Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur

- Ausstellung/Verlängerung/Aktualisierung des Kinderreisepasses (bis zum 12 Lj.)
- Ausstellung eines Reisepasses vor dem 18. Lebensjahr
- Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr

für

Familienname, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Größe: \_\_\_\_\_ Augenfarbe: \_\_\_\_\_

Wurde für Ihr Kind eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder auf Antrag erworben  ja  nein

Sollen die Fingerabdrücke Ihres Kindes erfasst und auf dem Personalausweis elektronisch gespeichert werden (siehe Hinweis auf der Rückseite)?  ja  nein

### **Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern (bitte Nachweis vorlegen):**

- Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.
- Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.
- Ich bin geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (Mutter und Vater) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.

Wir stimmen der Ausstellung/Verlängerung der Dokumente zu:

Name der Mutter: \_\_\_\_\_

Name des Vaters: \_\_\_\_\_

Personalausweis  Reisepass

Personalausweis  Reisepass

Ausweis/Pass-Nr.: \_\_\_\_\_

Ausweis/Pass-Nr.: \_\_\_\_\_

Knittlingen, den

Knittlingen, den

.....  
Unterschrift Mutter

.....  
Unterschrift Vater

### **Datenschutzrechtlicher Hinweis nach § 11 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz**

Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten erfolgt auf Grund des §§ 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3 der Durchführungsverordnung zum Passgesetz vom 2. Januar 1988 (BGBl. IS. 13). Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden

bitte wenden ->

## **Wichtige Hinweise zur Beantragung:**

**In die Ausweis-/Passdokumente sind immer die Größe, Augenfarbe und ein Lichtbild einzutragen, ab dem 10. Lebensjahr ist die Unterschrift des Kindes Pflicht.**

**Beim Reisepass werden ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke erfasst (Pflicht). Beim Personalausweis können diese freiwillig abgegeben werden.**

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke, zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis (Chip) gespeichert. Spätestens nach Aushändigung des Auswesies werden die Abdrücke beim Ausweishersteller und bei der Personalausweisbehörde (Bürgerbüro) gelöscht.

**Bei Kindern/Jugendlichen unter 16 Jahren muss ein Elternteil zur Antragstellung und Dokumentenabholung dabei sein.**

Die Online-Ausweisfunktion (eID) kann erst ab dem 16. Geburtstag eingeschaltet werden, ab 15 Jahre und 9 Monate wird ein Pin-Brief von der Bundesdruckerei Berlin an den Ausweisinhaber versandt.

Bitte informieren Sie sich vor der Antragstellung über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes, in welches Sie einreisen möchten. Auskunft geben können das Auswärtige Amt und jedes Reisebüro. Nicht jedes Land akzeptiert den Personalausweis oder Kinderreisepass.

## **Zur Antragstellung benötigen Sie grundsätzlich folgende Unterlagen:**

- persönliches Erscheinen des Ausweisbewerbers
- persönliches Erscheinen eines Sorgeberechtigten (i.d.R. Elternteil)
- Personalausweis oder Reisepass der Eltern (im Original oder in Kopie)
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- alter Kinderausweis/Kinderreisepass/Personalausweis/Reisepass oder bei Erstantrag die Geburtsurkunde des Ausweisbewerbers (Kind)
- Gebühren
- ggf. noch bei alleiniger Sorge: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss; Negativbescheinigung des Jugendamtes
  - Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung

### **Ausstellung Kinderreisepass:**

- Gebühr 13,- Euro

### **Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass (nur während der Gültigkeit möglich):**

- Gebühr: 6,- Euro

### **Reisepass eines Minderjährigen (unter 18 Jahre):**

- Gebühr Reisepass 37,50 €

### **Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:**

- Gebühr Personalausweis 22,80 €